## **18**05.08.2003

61 Neuaufstellung Flächennutzungsplan Stadt Unna hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB

## Neuaufstellung Flächennutzungsplan Stadt Unna hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 24.07.2003 beschlossen, den nach der ersten öffentlichen Auslegung geänderten FNP-Entwurf gem. § 3 Abs. 3 BauGB (in der derzeit gültigen Fassung) erneut öffentlich auszulegen. Dazu wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Die Änderungen des Planentwurfes und des Erläuterungsberichtes liegen in der Zeit

## vom 11.08.2003 bis einschließlich 10.10.2003

bei dem Bereich Planung der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

## montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Unna, 04. August 2003

gez. Weidner Bürgermeister

ABI. StUN 18-61/05. August 2003